



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. **2013-115** von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Keine Anzeigen im Bereich des Organisierten Menschenhandels

Datum: 7. Mai 2013

Nummer: 2013-115

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2013-115](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Keine Anzeigen im Bereich des Organisierten Menschenhandels

vom 7. Mai 2013

Am 11. April 2013 reichte Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, die Interpellation Nr. 2013-115: Keine Anzeigen im Bereich des Organisierten Menschenhandels ein, die folgenden Wortlaut hat:

" Gemäss [Geschäftsbericht 2012](#) der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft konnten die Anklagezahlen nach einem vorübergehenden Rückgang im 2011 im 2012 erfreulicherweise wieder signifikant auf 175 erhöht und damit mehr als verdoppelt werden. U.a. infolge der tiefen Anklagezahlen stand in den vergangenen Monaten die Staatsanwaltschaft stark unter öffentlicher Kritik. Insbesondere die steigende Kriminalität in den Bereichen Kriminaltourismus, Einbruchdiebstähle und Sexualverbrechen beschäftigt die Bevölkerung zunehmend. Eine professionell und wirksam arbeitende Staatsanwaltschaft ist deshalb für unseren Staat fundamental, auch um latent vorhandenen Ängsten in der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Um den Menschenhandel in unserem Kanton wirksam bekämpfen zu können, hat die Staatsanwaltschaft Konsequenzen gezogen und "im Januar 2012 eine Weisung in Kraft gesetzt, welche die Empfehlungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Kantonen umsetzt, soweit sie in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fallen (...)." ¹ Zu diesem Zweck bildete die Staatsanwaltschaft ein spezialisiertes Team von fünf Personen, welches das notwendige Knowhow erarbeitet, um im Bereich des Organisierten Menschenhandels auch umfangreiche und komplexe Verbrechen zur Anklage bringen zu können.

- 1. Gemäss Aussage von János) Fabian, leitender Staatsanwalt der Abteilung OK WK, ist bis heute kein Fall im Bereich Organisierter Menschenhandel bekannt, der zurzeit untersucht wird. Was sind die Gründe, weshalb in diesem Bereich keine Fälle untersucht werden können und es damit auch zu keinen Anklagen kommt?*
- 2. Um Verbrechen im Bereich Organisierter Menschenhandel bekämpfen zu können, benötigen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein spezielles und umfangreiches Fachwissen. Wie will die Staatsanwaltschaft die personellen Ressourcen freistellen und das notwendige Knowhow erlangen, damit künftig im Bereich Organisierter Menschenhandel Verbrechen erfolgreich zur Anklage kommen?*

¹ Geschäftsbericht 2012 der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, S. 4 und 5.

3. Mit wie vielen Anklagen im Bereich des Organisierten Menschenhandels ist bis Ende 2013 zu rechnen?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen."

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Gemäss Aussage von Jonasch (recte: János) Fabian, leitender Staatsanwalt der Abteilung OK WK, ist bis heute kein Fall im Bereich Organisierter Menschenhandel bekannt, der zurzeit untersucht wird. Was sind die Gründe, weshalb in diesem Bereich keine Fälle untersucht werden können und es damit auch zu keinen Anklagen kommt?

Antwort des Regierungsrates:

In der Schweiz werden pro Jahr durchschnittlich sieben Personen wegen Menschenhandels (Art. 182 StGB) verurteilt². Der Durchschnitt der polizeilich wegen des Verdachts auf Menschenhandel erfassten Personen liegt bei 58 Personen³. Der Vergleich der beiden Zahlen zeigt, dass nur wenig mehr als zehn Prozent der wegen Menschenhandels Verdächtigten später auch verurteilt werden und widerspiegelt die Schwierigkeiten in der Beweisführung in dieser Deliktskategorie. In der Regel hat man rasch interkantonale und internationale Bezüge, welche die Ermittlungen erschweren, wie auch in der Regel Opfer, welche oft kaum Aussagen machen oder diese widerrufen. Anklagen wegen Menschenhandels kommen deshalb allgemein nicht in grosser Zahl vor. Durchschnittlich knapp die Hälfte der Personen, welche verdächtigt werden, sich des Menschenhandels schuldig gemacht zu haben, werden im Kanton Zürich verurteilt⁴. Auf die übrigen Kantone entfallen durchschnittlich 30 Personen im Jahr, meist verteilt auf acht bis neun Kantone. Kantone mit grösseren Städten sind bei den Verurteilungen wegen Menschenhandels häufiger vertreten als ländliche Kantone. Das Phänomen des Menschenhandels kommt also nicht nur in Agglomerationen mit einem eigentlichen Rotlichtmilieu vor. Allerdings ist es in Kantonen mit geographischen Strukturen wie derjenigen des Kantons Basel-Landschaft weniger verbreitet als anderswo.

Zur Begriffsklärung ist noch ergänzend auszuführen, dass Menschenhandel auch ausserhalb des Rotlichtmilieus vorkommen kann. Dies ist immer dann der Fall, wo es um irgendeine Art der Ausbeutung geht, zum Beispiel Ausbeutung von Arbeitskraft. Weil Fälle von Menschenhandel mit gravierenden Rechtsgutsverletzungen und grossem menschlichem Leid verbunden sind, war es das Ziel der Fachstelle Menschenhandel der Staatsanwaltschaft Basel-

² Strafurteilsstatistik (SUS) des Bundesamts für Statistik, bezogen auf die Jahre 2006 bis und mit 2011. Die Zahlen des Vorjahrs werden jeweils per 30. Juni des Folgejahres publiziert. Weil der Artikel 182 des Strafgesetzbuchs im Jahr 2006 neu formuliert und in der Gesetzessystematik anders platziert wurde, sind die Urteilszahlen vor 2006 nicht direkt mit den späteren Jahren vergleichbar.

³ Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamts für Statistik, bezogen auf die Jahre 2009 bis und mit 2012 (ältere Zahlen sind, nach Kantonen aufgeschlüsselt, nicht frei zugänglich).

⁴ Vgl. die Grafiken in Anhang 1. Menschenhandel tritt schwerpunktmässig im Rotlichtmilieu auf. Allein in der Stadt Zürich werden 218 Bordelle betrieben (Stand Sommer 2012, NZZ am Sonntag vom 02.12.2012, S. 17).

Landschaft für das Jahr 2012, dass potentielle Fälle von Menschenhandel vermehrt erkannt und zur Anzeige gebracht werden. Erst dann kann die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung einleiten und erwiesene Straftaten zur Anklage bringen. Zu diesem Zweck wurden diejenigen Behörden, welche mit mutmasslichen Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten⁵, sensibilisiert und auf die Merkmale aufmerksam gemacht, die auf eine Menschenhandelssituation hindeuten. Diese Phase ist Ende des Jahres 2012 abgeschlossen worden. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere die Angehörigen der Polizei richtig reagieren, wenn sie mit potentiellen Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen und es gegebenenfalls zu einem Einbezug der Staatsanwaltschaft kommen kann. Weil sich die Opfer von Menschenhandel aus Angst vor Repressalien kaum je von sich aus an die Behörden wenden, muss die Polizei in diesen Fällen von sich aus tätig werden. Wie in anderen Fällen der sogenannten "Holkriminalität" sind auch Fälle von Menschenhandel mit intensiven Abklärungs- und Ermittlungstätigkeiten verbunden, für die entsprechende Ressourcen zur Verfügung stehen müssen.

Frage 2:

Um Verbrechen im Bereich Organisierter Menschenhandel bekämpfen zu können, benötigen die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein spezielles und umfangreiches Fachwissen. Wie will die Staatsanwaltschaft die personellen Ressourcen freistellen und das notwendige Know-how erlangen, damit künftig im Bereich Organisierter Menschenhandel Verbrechen erfolgreich zur Anklage kommen?

Antwort des Regierungsrates:

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft verfügt als eine von wenigen in der Schweiz über zwei spezialisierte Staatsanwälte, welche für die Untersuchung von Menschenhandelsfällen ausschliesslich zuständig sind. Um sowohl Opfer- wie auch Täterseite eines Menschenhandelsfalles abzudecken, handelt es sich um eine Staatsanwältin, welche über eine umfassende Ausbildung in der Befragung von Opfern verfügt und einen Staatsanwalt, welcher seit Jahren in der Verfolgung der Organisierten Kriminalität tätig ist. Dabei bildet die Fachzuständigkeit nebst den übrigen Aufgaben eine zusätzliche Kompetenz der beiden Fachpersonen. Die nötigen personellen Ressourcen auf Seiten der Staatsanwaltschaft sind damit zur Zeit vorhanden.

In der Schweiz gibt es keinen speziell auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zugeschnittenen Lehrgang für die Bekämpfung von Menschenhandel⁶. Um das bereits vorhandene Wissen über die Verfolgung von Menschenhandel und die Situation der Opfer zu vertiefen, wurden die beiden erwähnten Angehörigen der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft im Jahr 2013 als erste Staatsanwälte der ganzen Schweiz für die polizeiliche Grundausbildung zum

⁵ Zu diesen Personengruppen gehören etwa die Angehörigen der Polizei, des Grenzwachtkorps und des Kantonalen Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA).

⁶ Nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel des Bundesamts für Polizei (fedpol) 2012 - 2014, S. 6 und 13 f.

Thema Menschenhandel am Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) zugelassen⁷. Zudem findet in diesem Bereich ein interkantonaler Wissensaustausch statt.

Frage 3:

Mit wie vielen Anklagen im Bereich des Organisierten Menschenhandels ist bis Ende 2013 zu rechnen?

Stellungnahme des Regierungsrates:

Die Staatsanwaltschaft ist darauf angewiesen, dass ihr potentielle Fälle von Menschenhandel gemeldet werden, damit sie eine entsprechende Strafuntersuchung eröffnen kann. Auf die Anzahl dieser Verzeigungen hat sie kaum einen Einfluss. Aufgrund der in Frage 1 beschriebenen Sensibilisierung der Personen "an der Front" kann es im Jahr 2013 zu vermehrten Prüfungen von Verdachtsfällen durch die Staatsanwaltschaft kommen. Wie auch in den übrigen Bereichen der Organisierten Kriminalität folgt der Eröffnung eines Strafverfahrens zunächst jedoch eine längere Phase, in welcher der vorhandene Tatverdacht abgeklärt wird, ohne dass die beschuldigten Personen bereits von dem gegen sie laufenden Strafverfahren wissen⁸. Nach Beendigung dieser Untersuchungsmaßnahmen und Offenlegung des Strafverfahrens folgt der Zeitraum der Befragung von Täterschaft und Opfern und erst dann die Anklageerhebung. Wie in Beantwortung zu Frage 1 erwähnt, liegen oft interkantonale und internationale Bezüge sowie problematische Beweis- und Opferverhältnisse vor. Die Strafverfahren sind dadurch langwierig und schwierig zu führen. Im Jahr 2013 ist aus diesen Gründen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mit einer Anklage wegen Menschenhandels zu rechnen. Es ist aber denkbar, dass entsprechende Verfahrenseröffnungen stattfinden. Auch im Kanton Zürich, wo sich, wie oben gezeigt, die weitaus grösste Anzahl Verdachtsfälle konzentrieren und wo sich bei der Stadtpolizei Zürich eine spezialisierte Abteilung ausschliesslich mit Fällen von Menschenhandel befasst, kommt es nicht jedes Jahr zu einer Verurteilung wegen Menschenhandels⁹. Aufgrund der statistischen Daten ist deshalb vorauszusehen, dass im Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft nicht jährlich Anklagen und Verurteilungen wegen Menschenhandels zu erwarten sein werden.

Anhang 1: Polizeilich registrierte Beschuldigte wegen Menschenhandels (Art. 182 StGB) in der Schweiz

Anhang 2: Verurteilung von Erwachsenen wegen Menschenhandels (Art. 182 StGB) in der Schweiz

⁷ Bisher war dieser Kurs Polizeiangehörigen vorbehalten - Nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel des Bundesamts für Polizei (fedpol) 2012 - 2014, S. 6.

⁸ In der Regel mittels Untersuchungsmaßnahmen nach den Art. 269 ff. StPO. Zu möglichen Massnahmen können etwa die polizeiliche Observation einer tatverdächtigen Person, die Überwachung eines Telefonanschlusses oder der Einsatz eines verdeckten Ermittlers gehören.

⁹ Vgl. die Zahlen in Anhang 2.

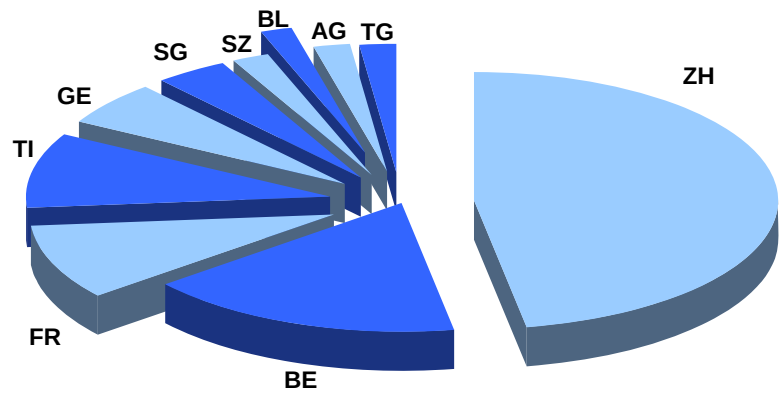
Liestal, 7. Mai 2013

Im Namen des Regierungsrates:
die Präsidentin: Pegoraro

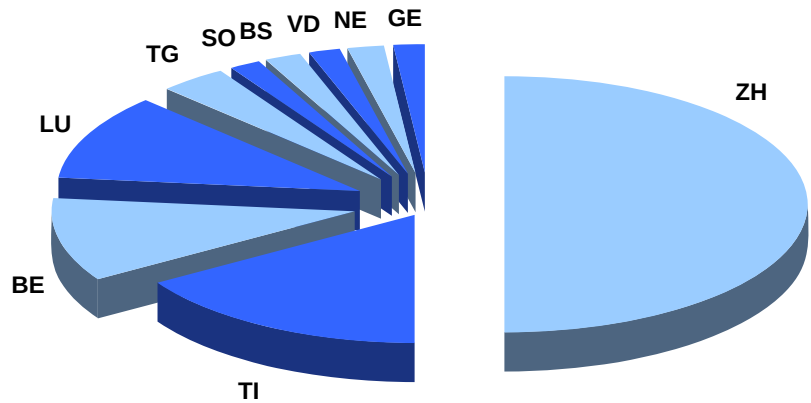
der Landschreiber: Achermann

Anhang 1: Polizeilich registrierte Beschuldigte wegen Menschenhandels (Art. 182 StGB) in der Schweiz (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2012)

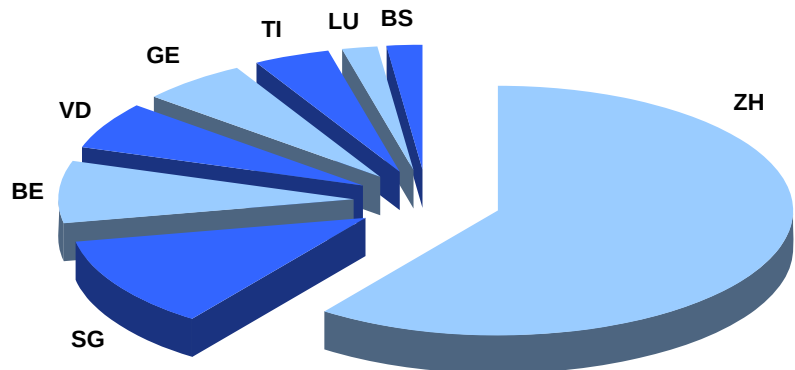
Jahr	Kanton	Personen
2009	ZH	25
	BE	9
	FR	5
	TI	5
	GE	3
	SG	2
	SZ	1
	BL	1
	AG	1
	TG	1
	Total	53



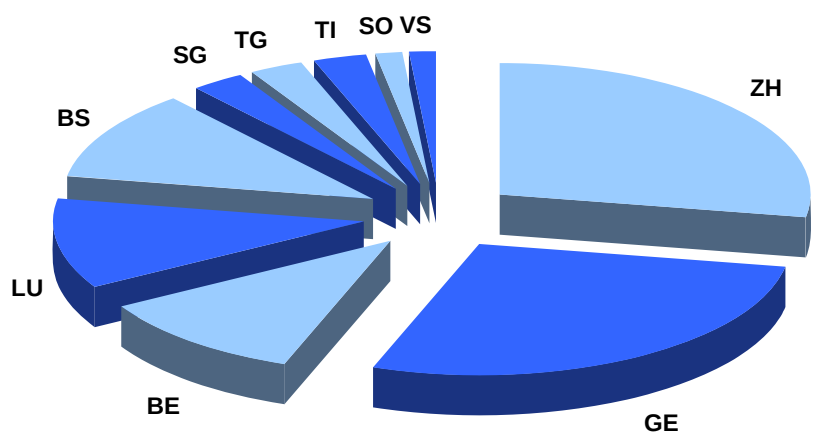
2010	ZH	28
	TI	9
	BE	6
	LU	6
	TG	2
	SO	1
	BS	1
	VD	1
	NE	1
	GE	1
	Total	56



2011	ZH	30
	SG	6
	BE	4
	VD	3
	GE	3
	TI	2
	LU	1
	BS	1
	Total	50



2012	ZH	20
	GE	20
	BE	8
	LU	8
	BS	8
	SG	2
	TG	2
	TI	2
	SO	1
	VS	1
	Total	72



**Anhang 2: Verurteilungen von Erwachsenen wegen Menschenhandels
(Art. 182 StGB) in der Schweiz (Quelle: Strafurteilsstatistik (SUS) 2011)**

Kanton	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Total	5	8	11	9	5	5
AG	0	1	1	1	1	0
AI	0	0	0	0	0	0
AR	0	0	0	0	0	0
BE	1	1	0	1	1	2
BL	0	0	0	0	0	0
BS	0	0	0	0	0	0
FR	0	0	0	0	0	0
GE	0	0	0	0	0	0
GL	0	0	0	0	0	0
GR	0	0	0	0	0	0
JU	0	0	0	0	0	0
LU	0	0	0	0	0	0
NE	0	0	0	0	0	0
NW	0	0	0	0	0	0
OW	0	0	0	0	0	0
SG	0	1	0	0	0	0
SH	0	0	0	0	0	0
SO	0	0	4	3	0	2
SZ	0	0	0	0	0	0
TG	0	0	0	0	0	0
TI	3	4	3	1	1	1
UR	0	0	0	0	0	0
VD	1	0	0	0	1	0
VS	0	0	0	0	0	0
ZG	0	0	0	0	0	0
ZH	0	1	3	3	1	0